

An die Bezirksämter m.d.B. um Information an die Bezirksbürgermeister und Mitglieder der Bezirksvertretungen

Beratungsverfahren zum Regionalplanentwurf OWL

Hintergrund

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL für den Regierungsbezirk Detmold liegt seit dem 01.11.2020 öffentlich aus. Die Beteiligungsfrist für eine Stellungnahme wurde von der Bezirksregierung Detmold auf den 31.03.2021 festgelegt.

Der Entwurf des Regionalplans OWL enthält insbesondere die Vorranggebiete für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastruktur in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er übernimmt u.a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans sowie des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutz- und Ausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Der Regionalplan OWL enthält in seinen Festlegungen vor allem Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Die Verwaltung hat im Vorfeld des förmlichen Beteiligungsverfahrens insbesondere zur Klärung der Perspektiven für eine wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt Bielefeld in dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen umfangreiche Untersuchungen vorhandener Reserven des FNP und des bisherigen Regionalplans durchgeführt und Vorschläge für die Anmeldung weiterer Potenzial- und Suchräume im neuen Regionalplan gemacht. Diese „Flächenkulisse“ wurde gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.10.2019 im Naturschutzbeirat und mit jeweils separaten Vorlagen im Jahr 2020 in allen Bezirksvertretungen behandelt.

Beratungsverfahren

Die Verwaltung prüft die Inhalte des Regionalplanentwurfes OWL – insbesondere auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu den stadtbezirksbezogenen Vorlagen zum Perspektivplan Wohnen 2020/2035 und zur Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept. Die Prüfung der zeichnerischen Festlegungen ist dabei aufwändig, weil die von der Regionalplanungsbehörde eingestellten Karten nur bis zum Maßstab 1:35.000 vergrößert werden können und die Karte auch nur mit der Gesamtheit aller zeichnerischen Festlegungen verfügbar ist. Datenformate, die ein separates Ein- oder Ausblenden einzelner Inhalte für eine gezieltere Prüfung ermöglichen, wurden von der Bezirksregierung nicht zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Empfehlungen des Ältestenrates zur Beschleunigung von Sitzungen wird zunächst eine Erläuterung der Inhalte des Regionalplanentwurfs in 2 gemeinsamen Informationsveranstaltungen als Video-Konferenz für die Bezirksvertretungen angeboten.

Sie finden statt am

Dienstag, 09.02.21 um 18.00 Uhr für die Bezirksvertretungen Brackwede, Senne, Sennestadt, Gadderbaum und Mitte,

Mittwoch, 10.02.21 um 18.00 Uhr für die Bezirksvertretungen Dornberg, Schildesche, Jöllenbeck, Heepen und Stieghorst

Ich bitte zunächst um Vormerkung der Termine, eine separate Einladung mit weiteren Zugangsinformationen erfolgt rechtzeitig.

In der Sitzungsrunde Februar / März ist dann die Beratung der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf auf Basis einer entsprechenden Vorlage im Rahmen der dann geltenden Regelungen zum Abhalten von öffentlichen Sitzungen vorgesehen.

Hinweis:

Die Unterlagen zum Regionalplanentwurf sind auf der Seite der Bezirksregierung eingestellt. Die zeichnerischen Festlegungen sind hier aber nur in einzelnen Kartenblättern hinterlegt (für die Stadt Bielefeld relevant die Karten 13,14,18,19)

Die Verwaltung hat diese für das Stadtgebiet zusammengefügt und ergänzend eine FAQ Liste der Regionalplanungsbehörde mit allgemeinen Erläuterungen zum Regionalplanentwurf beigelegt.

Über die Bezirksämter werden den Mitgliedern der Bezirksvertretungen - neben dem link zur Seite der Bezirksregierung – diese Unterlagen gern zur Verfügung gestellt.

Gez.
Beck
Amtsleitung Bauamt